

9.2. Zur Gewährleistung einer straffen Ordnung und Disziplin in den Arbeitsbereichen Strafgefängener

Die Erziehung der Strafgefangenen zu Ordnung und Disziplin bildet einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Vollzugsprozesses. Sie hat die strikte Einhaltung der Ordnungs- und Verhaltensregeln, die korrekte Befolgung der Anweisungen von SV-Angehörigen sowie der anderen dazu Befugten und die Ausbildung eines insgesamt verantwortungsbewußten Verhaltens zum Ziel.

Damit hat die Erziehung der Strafgefangenen zu Ordnung und Disziplin sowohl unmittelbare Bedeutung für das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung des SV und das entsprechende Verhalten während des gesamten Tagesablaufs als auch darüber hinaus für ihre gesellschaftsgemäße Entwicklung nach der Entlassung aus dem SV.

Die Notwendigkeit einer straffen Ordnung und Disziplin in den Einrichtungen des SV ergibt sich sowohl aus dem Strafzweck als auch den konkreten Bedingungen der Unterbringung einer bestimmten Anzahl Strafgefängener auf begrenztem Raum. Es gehört zur Zielstellung des SV in der sozialistischen Gesellschaft, nachdrücklich erzieherisch auf die Straffälligen einzuwirken und bei ihnen ein positives Verhältnis zu den für alle verbindlichen Ordnungs- und Verhaltensregeln auszuprägen.

Unter **Disziplin** wird insgesamt die exakte Einhaltung festgelegter Regeln auf dem jeweiligen Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, die Durchsetzung von Anweisungen befugter Personen bzw. die Erfüllung entsprechender Pflichten verstanden. Dem Wesen nach ist jedoch zu unterscheiden, ob es sich um eine rein äußerliche Disziplin oder — wie es für die sozialistische Gesellschaft charakteristisch ist — um bewußte Disziplin handelt.

Rein äußerliche Disziplin ist ihrem Wesen nach eine „passive Disziplin“. Sie ist jedoch eine notwendige Grundlage bei der Erziehung zu bewußter Disziplin. Die Anerziehung einer äußeren Disziplin ist vorwiegend auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Ordnung und elementarer Verhaltensweisen gerichtet. Die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten wird vor allem durch deren Befolgung gekennzeichnet. Die zur Verfügung stehenden Disziplinarmaßnahmen wirken Verletzungen der Ordnungs- und Verhaltens-